

Brüssel, den 4. September 2026
(OR. en)

11540/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0144(BUD)

BUDGET 28

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum
Gesamthaushaltsplan 2026: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel)
und Anpassungen der Ausgaben: Standpunkt des Rates vom
4. September 2026

I. EINLEITUNG

Am 9. Juni 2026¹ hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026 betreffend der Aktualisierungen sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite des Haushaltsplans² übermittelt.

¹ Am 22. Juni 2026 lagen alle Sprachfassungen vor.

² Dok. 10212/26.

2. Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die **Einnahmenseite** des Haushaltsplans zu aktualisieren, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen, die Folgendes betreffen:

- die aktualisierten Eigenmittel-Vorausschätzungen für den Haushaltsplan 2026, auf die sich der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) am 29. Mai 2026 geeinigt hat. Diese Aktualisierung wird, im Einklang mit den Erwartungen der Mitgliedstaaten, dass die Aktualisierungen des BAEM so schnell wie möglich Eingang in den Haushalt finden, üblicherweise kurz nach der betreffenden BAEM-Sitzung vorgelegt;
- die übrigen Einnahmen, z. B. Geldbußen und der Beitrag des Vereinigten Königreichs.

Auf der **Ausgabenseite** trägt der EBH Nr. 2/2026 folgenden spezifischen Elementen Rechnung:

- einer Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 7,6 Mrd. EUR, davon 3,4 Mrd. EUR für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 0,6 Mrd. EUR für den Kohäsionsfonds (KF), 1,4 Mrd. EUR für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und 2,2 Mrd. EUR für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
- einer Aufstockung der Agrarreserve um 300 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und Mitteln für Zahlungen (MfZ) zur gezielten Sonderunterstützung von Landwirten, die insbesondere aufgrund der steigenden Kosten für Düngemittel vor großen Liquiditätsproblemen stehen;
- einer Aufstockung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) um 140 Mio. EUR an MfV und MfZ zur Gewährleistung der fristgerechten Erstattung der EGFL-Ausgaben an die Mitgliedstaaten;
- einer Aufstockung der Planstellen für die Kommission, eine Aufstockung der Verwaltungsausgaben in Rubrik 7 und eine Aufstockung der Unterstützungslinie für Mittelaufnahme- und Schuldenmanagementtransaktionen, um eine wirksame Verwaltung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine im Einklang mit dem entsprechenden Finanz- und Digitalbogen zu Rechtsakten sicherzustellen;
- zwei haushaltsneutralen Mittelübertragungen von der Europäischen Umweltagentur (EUA) zurück auf das LIFE-Programm im Anschluss an die Rücknahme des Vorschlags für ein europäisches Waldmonitoring und Verzögerungen bei der Annahme der Richtlinie über Umweltaussagen;

- Änderungen der Erläuterungen zur Haushaltslinie 02 02 02 (*EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“ – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds*), um die Möglichkeit für Mitgliedstaaten aufzunehmen, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zum Finanzierungsinstrument „InvestEU“ beizusteuern, wie in der Omnibus-II-Verordnung in Bezug auf InvestEU vorgesehen.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen des EBH Nr. 2/2026 auf die Ausgaben einem Anstieg der MfV um 444,2 Mio. EUR und der MfZ um 8,0 Mrd. EUR.

II. FAZIT

Der Rat hat am 4. September 2026 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026 festgelegt, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist.
